

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden
Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten,
Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

24. Jahrgang

Samstag, den 6. Dezember 2025

Nr. 12/2025

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes,
friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Jahr
2026 persönliches Wohlergehen und vor allem Gesundheit.*

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender

Jörg Bauer, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld

André Köhler, Bürgermeister der Gemeinde Klettbach

Tony Röser, Bürgermeister der Gemeinde Tonndorf

Thomas Morche, Bürgermeister der Gemeinde Hohenfelden

Marek Heusinger, Bürgermeister der Gemeinde Nauendorf

Ellen Huschke, Bürgermeisterin der Gemeinde Rittersdorf

Foto: Hartmut Steckert

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon	036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax	036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Grau	036450 345-21
Hauptamt	Frau Werner	036450 345-22
Hauptamt	Frau Krüger	036450 345-23
Hauptamt	Meißner / Klinkert	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt/Friedhof	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	André Köhler	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de , www.klettbach.de

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
 Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
 Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
 Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen,
 Bedrohungen, Körperverletzung,
 Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
 E-Mail info@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

zum Ende dieses Jahres möchte ich mich mit einigen Worten an Sie wenden – Worten des Dankes, der Wertschätzung, aber auch der ehrlichen Reflexion. Die Tage rund um Weihnachten und den Jahreswechsel geben uns die Gelegenheit, Rückschau zu halten: auf ein Jahr voller Lichtblicke, aber auch voller Herausforderungen, die uns als Gemeinschaft gefordert haben.



Wir können mit Stolz auf vieles blicken, was wir gemeinsam erreicht haben. Zahlreiche Projekte wurden vorangebracht, Vereine haben wertvolle Arbeit geleistet und an vielen Stellen wurde sichtbar, dass Zusammenhalt keine leere Floskel ist, sondern täglich gelebt wird. Für dieses Engagement – ob sichtbar oder im Stillen – sprechen wir allen unseren herzlichen Dank aus.

Zugleich gehört es zur Fairness und Ehrlichkeit, auch die kritischen Aspekte nicht auszublenken. Manche Entscheidungen des Jahres wurden kontrovers diskutiert und nicht immer sind wir in den Gemeinden so schnell vorangekommen, wie wir es uns gewünscht hätten. Unterschiedliche Meinungen, Engpässe bei Ressourcen und Prioritäten, die miteinander abgewogen werden mussten, haben uns manches Mal gefordert. Doch gerade diese Diskussionen machen eine lebendige Gemeinschaft aus. Kritik – sachlich, respektvoll und konstruktiv vorgetragen – ist ein wichtiger Motor, der uns hilft, besser zu werden. Deshalb danke ich all jenen, die sich eingebracht, nachgefragt, mitgedacht oder

Alternativen aufgezeigt haben.

Ebenso sehen wir, dass manche Herausforderungen uns auch im kommenden Jahr weiter begleiten werden: steigende Kosten, Veränderungen im sozialen Miteinander, Fragen der Infrastruktur oder der Versorgung, die wir nur gemeinsam und mit Augenmaß lösen können. Fairness miteinander bedeutet, nicht nur auf das zu schauen, was uns trennt, sondern vor allem darauf, wie wir gemeinsam vorankommen – Schritt für Schritt, mit gegenseitigem Verständnis und Offenheit.

Nun steht Weihnachten bevor, die Zeit der Hoffnung, des Friedens und der Besinnlichkeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie in diesen Tagen Momente der Ruhe finden, Zeit für Begegnungen, Zeit zum Kraftschöpfen, Zeit zum Innehalten. Möge der Geist von Weihnachten unsere Herzen weit machen – für Verständnis, Mitgefühl und für das Miteinander, das unsere Kommunen trägt.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen, natürlich auch im Namen unserer Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Gesundheit, Zuversicht und neue Stärke. Möge 2026 ein Jahr werden, in dem wir aus den Erfahrungen des Vergangenen lernen, gemeinsam mutige Schritte gehen und Entscheidungen mit Verantwortung, Respekt und Weitsicht treffen. Lassen Sie uns die Herausforderungen nicht scheuen, sondern ihnen mit Fairness, Zusammenhalt und Vertrauen begegnen.

In diesem Sinne: Frohe Weihnachten, einen friedvollen Jahresausklang und einen hoffnungsvollen Start in ein gutes, gesundes neues Jahr!

Herzlichst Ihr Fred Menge

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
sucht für ihre Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ in Tonndorf unbefristet
zum 01.01.2026
eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden

Für unsere Kindertagesstätte suchen wir ab 01.01.2026 eine staatlich anerkannte Erzieherin/einen staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d).

Sie arbeiten gern mit Kindern und sind daran interessiert, die pädagogische Konzeption einer modernen und erlebnisorientierten Einrichtung für Kinder selbst aktiv mitzugestalten. Sie wollen mit Engagement und Freude die Lernprozesse und die Entwicklung unserer betreuten Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplans begleiten und fördern. Ihre Werte spiegeln sich im respektvollen Umgang mit Kindern und der Achtung ihrer Individualität. Es ist Ihnen wichtig eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern auf Basis einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu schaffen. Sie haben Interesse, eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter in unserem toleranten, kollegialen und weltoffenen Team zu werden?

Sie haben:

- eine abgeschlossene Ausbildung nach § 16 des ThürKigaG
- fundierte Kenntnisse zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre
- ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Teamgeist und sind kommunikationsfähig
- eine offene, kontaktfreudige Art

Dafür bieten wir Ihnen:

- eine unbefristete Arbeitsstelle mit aktuell ca. 30 Wochenstunden.
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem Pädagogen-Team um wissbegierige und sportbegeisterte Kinder mit einer auf Familienbedarfe und Kinderrechte geprägten pädagogischen Konzeption.
- Raum zum Einbringen Ihrer individuellen Ideen in den Arbeitsprozess und der Umsetzung der eigenen Kreativität für die bestmöglichen Bildungschancen der Kinder.
- ein Arbeitsumfeld an einem der kinder- und naturfreundlichen Standorte im Bereich der VG-Kranichfeld
- die Möglichkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung.
- attraktive Bezahlung entsprechend Tarifvertrag TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Reisekosten anlässlich eines Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Auskünfte – Bewerbung:

Wenn Sie sich durch diese Ausschreibung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 17.12.2025 ausschließlich per Mail, wenn möglich als zusammenhängende PDF-Datei an Herrn Fred Menge.

Mailadresse: menge@vg-kranichfeld.de

Stichwort: Ausschreibung pädagogische Fachkraft

Bitte senden Sie ausschließlich PDF-Dokumente. Word Dokumente mit Endung „.doc“ werden von unserem E-Mail-Programm aufgrund erhöhter Virengefahr abgewiesen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Datenerfassung:

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname,
Titel,
Geburtsdatum,
Privatadresse,
private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit:

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf:

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Ohnesorge.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an

ohnesorge@vg-kranichfeld.de

oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld richten.

Fred Menge

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 08.05.2025

038-06/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 07.11.2024 wird bestätigt.

039-06/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 23.01.2025 wird bestätigt.

040-06/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 04.03.2025 wird bestätigt.

041-06/2025

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 75 ThürBO das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung „Umnutzung einer Teilfläche der ehem. Gewerbefläche zu Wohnfläche sowie einer weiteren Teilfläche zur gastronomischen Nutzung (Eisherstellung)“ auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück 147/1.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 23.10.2025

101-13/2025

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 26.05.2025 wird bestätigt.

102-13/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 04.09.2025 wird bestätigt.

103-13/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 26.09.2026.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 04.11.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung am 23.10.2025 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 11.07.2024, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 12/2024 vom 07. Dezember 2024, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 09.01.2025, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nr. 02/2025 vom 01. Februar 2025, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 13 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro zuzüglich 10,00 Euro als Entschädigungspauschale für die Aufwendung eigener Hardware für die Nutzung des Ratsinformationssystems für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt. Jedes Stadtratsmitglied kann schriftlich gegenüber der Stadt ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung verzichten. Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

(2) Der § 13 Abs. 7 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung für die Dauer seiner Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

§ 2 Inkrafttreten/ Sprachform

(1) Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

Kranichfeld, den 04.11.2025

Stadt Kranichfeld

(Siegel)

Jörg Bauer, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 23.10.2025, Beschluss-Nr. 103-13/2025, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 29.10.2025, Az.: 11.90.05-74-4, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 20.08.2025

036-07/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwands-entschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 08.07.2025.

037-07/2025 Beschluss wurde abgelehnt

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfaser-Gesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Tonndorf soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Tonndorf soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

038-07/2025

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahme des Sportvereins „SV 70 Tonndorf e.V.“ zur Umsetzung/ Umbau einer bestehenden Außenteilfläche des Grundstücks: Gemarkung Tonndorf, Flur 2; Flurstück 252/3 im Gesamtbauensemble zu einer witterungsschützenden Kaltfläche für die Nutzung als Umkleide- im Spiel- und Trainingsbetrieb unter den Bedingungen, dass:

- bei vorhergehender Prüfung des Bauamtes, ob ein Brandschutzkonzept vorliegt bzw. vorliegen muss und dies durch den SV 70 Tonndorf umgesetzt wird
- es in finanzieller und organisatorischer Verantwortung des SV 70 Tonndorf e.V. umgesetzt wird,
- die Nutzung weiterhin dem gemeinnützigen, sportlichen Zweck dient,
- alle erforderlichen bauordnungsrechtlichen Genehmigungen durch den SV 70 Tonndorf e.V. eingeholt werden.

Für die Gemeinde Tonndorf entstehen durch die Zustimmung keinerlei Kosten.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 24.09.2025, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

041-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe nach § 14 UvG, zur Lieferung von Geräten und Ausrüstung (2025) für die Freiwillige Feuerwehr Tonndorf an die Firma „Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen - Günthersleben“ zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 4.118,17 €.

042-08/2025 Beschluss wurde abgelehnt

Der Gemeinderat Tonndorf beschließt die Vergabe von Tiefbau und Montageleistungen für eine Mastleuchte im Bereich der Beckenbaurgasse in Tonndorf an die Firma Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Postfach 90 01 35 in 99104 Erfurt zu einem Bruttoangebotspreis von 4.602,68 €.

043-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Durchführung von Schlaglochreparaturen auf der Zufahrtsstraße zum Gasthaus Stiefelburg im Rahmen ihrer haushälterischen Vorgabe in Höhe von 5000,- € und die Vergabe der Bauleistung an die Firma AF Bau GmbH, Tagewerbener Straße 94, 06667 Weißenfels zu den Bruttoangebotspreisen – Haftkleber 9,33 € und Asphaltbeton 286,54 €/t.

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf vom 29.10.2025

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürF-

wEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf in seiner Sitzung am 20.08.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Gemeindebrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den

• Jugendfeuerwehrwart	70,00 Euro
• Gerätewart	60,00 Euro.
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 2 wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

§ 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 5 Sprachform

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf vom 09.04.2020, außer Kraft.

Tonndorf, den 29.10.2025
Gemeinde Tonndorf

Siegel

gez. Tony Röser, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf hat am 20.08.2025, Beschluss- Nr. 036-07/2025, Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf beschlossen.

2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 22.10.2025, Az.: 11.90.05-65-1, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Tonndorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Hohenfelden

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in in der Gemeinde Hohenfelden

In der Gemeinde Hohenfelden ist ab 1. März 2026 die Stelle eines/r Beschäftigten im Bauhof als Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet und die Vergütung erfolgt mit Entgeltgruppe 3 nach TVöD. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Aufgabenschwerpunkte sind u.a.:

- Pflege der öffentlichen Grünflächen und –anlagen, einschließlich Baumpflege
- Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Straßen und Wege
- Durchführung Winterdienst
- Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- technische Arbeiten im Bereich der Feuerwehr

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein Klasse: B, C, L
- technisches Verständnis für das Bedienen von Maschinen
- vielseitiges handwerkliches, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Winterdienst und Rufbereitschaft
- Befähigung zum Bedienen von technischen Geräten (Motorsägen, Freischneider etc.)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Mitgliedschaft und aktiven Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr Hohenfelden

Auskünfte – Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen als PDF-Datei an
info@vg-kranichfeld.de oder auf dem Postweg bis zum 04.01.2026 an:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Herrn Menge
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Stichwort:

Ausschreibung Bauhofmitarbeiter/in Gemeinde Hohenfelden

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.
Reisekosten anlässlich eines Vorstellungsgespräches können nicht übernommen werden.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzrechtlich vernichtet. Durch die Bewerbung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Datenerfassung:

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname,
Titel,
Geburtsdatum,
Privatadresse,
private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit:

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf:

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Ohnesorge. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an ohnesorge@vgkranichfeld.de oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld richten.

Thomas Morche, Bürgermeister

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 25.09.2025

045-09/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 21.11.2024 wird bestätigt.

046-09/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 27.02.2025 wird bestätigt.

047-09/2025

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 03.07.2025 wird bestätigt.

048-09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf im Entwurf vom 07.07.2025.

049-09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Umbindung des Hausanschlusses Alte Schule an das öffentliche Kanalnetz und der Beseitigung des Huckels und Umbau der Treppenanlage im Rahmen der vorhanden Haushaltsansätze an das wirtschaftlichste Angebot.

050-09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Beteiligung zur Durchführung von Schlaglochreparaturen auf der Zufahrtsstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Tonndorf zum Gasthaus Stiefelburg in Höhe von 4.000,00 Euro im Rahmen ihrer haushälterischen Vorgabe, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Tonndorf mindestens ihren gesamten haushälterischen Ansatz für die Maßnahme verwendet und die Straßenfläche der Gemeinde Nauendorf, die auf Grund der prozentualen Aufteilung nur 14% beträgt, von der Schlaglochlückung vollständig berücksichtigt wird. Der Auftrag und die Vergabe der Bauleistung zur Durchführung wird durch die Gemeinde Tonndorf vergeben.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Nauendorf vom 20.11.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in der Sitzung am 23.10.2025 (Beschluss-Nr.058-10/2025) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Nauendorf wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (bebaut und unbebaut) (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| (3) Grundsteuer für baureife Grundstücke (Grundsteuer C) | 1.167 v.H. |
| (4) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung

über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-satzung) der Gemeinde Nauendorf für das Haushaltsjahr 2025 vom 14.01.2025 außer Kraft.

Nauendorf, den 20.11.2025
Gemeinde Nauendorf

gez. Marek Heusinger
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat am 23.10.2025, Beschluss- Nr. 058-10/2025, die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Nauendorf beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 17.11.2025, Az.: 11.90.05-4-2, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 06.03.2025

057-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt das Nachtragsangebot der Firma Mühlenbau Wernike, Windmühlenweg 1; 04309 Wiedemar OT Kyhna vom 29.12.2024 mit einer Bruttonachtragssumme von 40.787,25 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 14.08.2025

086-12/2025

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Dringlichkeit der Sitzung am 14.08.2025 vor Eintritt in die Tagesordnung.

084-12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 75 ThürBO zur Bauvoranfrage „Errichtung von 5 Windenergieanlagen“ für die Grundstücke: Gemarkung Klettbach; Flur 16; Flurstücke 1828/1 und 1827/10.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 28.08.2025

078-13/2025

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 20.02.2025 wird bestätigt.

079-13/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Hauptsatzung

im Entwurf vom 14.08.2025. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

080-13/2025

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 18.08.2025. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

081-13/2025

Der Gemeinderat Klettbach beschließt auf bindenden Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Herrn Ricky Bärwolf als Mitglied und Frau Daniela Hopf als Stellvertreterin in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Klettbach zu berufen.

082-13/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr- und Wasserwehr-angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 07.07.2025.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Klettbach vom 20.11.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung am 06.11.2025 (Beschluss-Nr.091-15/2025) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Klettbach wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 301 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-satzung) der Gemeinde Klettbach für das Haushaltsjahr 2025 vom 09.01.2025 außer Kraft.

Klettbach, den 20.11.2025
Gemeinde Klettbach

gez. André Köhler
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 06.11.2025, Beschluss-Nr. 091-15/2025, die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 19.11.2025, Az.: 11.90.05-5-2, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, **6. Dezember 2025 und 7. Februar 2026**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 17.12.2025, im Bürgerhaus in Klettbach von 14:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)
E-Mail: ingo.torborg@online.de

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 05.12.2025, 17:15 – 17:45 Uhr

Verwaltung bleibt geschlossen

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld bleibt am Freitag, dem 2. Januar 2026, geschlossen.

Kaffeefahrt nach Erfurt



Am Samstag, dem 11. Oktober 2025, fand die diesjährige Kaffeefahrt des Mehrgenerationstreffs Rittersdorf statt. Mit dem Oldtimer-Bus ging es nach Erfurt. Der Busfahrer fuhr verschiedene Stationen in der Stadt an und hatte zu jedem Stopp etwas zu erzählen. Das Highlight der Ausfahrt war der Halt am Waldcasino, von wo die Ausflügler den atemberaubenden Blick über Erfurt genießen konnten und sich Kaffee und Kuchen schmecken ließen.

Ellen Huschke, Bürgermeisterin Rittersdorf

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...



Das Team und die Kinder des Kindergartens „Zwei-Burgen-Stadt“ aus Kranichfeld wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein frohes Fest. Ein herzlicher Dank gilt allen, die uns in diesem Jahr wieder so tatkräftig unterstützt haben, insbesondere unserer Elternschaft sowie Großeltern, unserem Elternbeirat, dem Kulturausschuss der Stadt Kranichfeld, dem Bürgerbus der Stadt Kranichfeld, der Freiwilligen Feuerwehr Kranichfeld, REWE Daniel Freund, Tao Te, Herrn Müller von der Stedtener Mühle, Familie Blum, Plotka und Keip sowie Partyservice und Imbiss Nico Jung. Wir freuen uns auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit und wünschen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2026.

Annett Kann, Kita „Zwei-Burgen-Stadt“

Rittersdorf im Kürbissieber



Zum Kaffeeeklatsch des Mehrgenerationstreffs in Rittersdorf im Frühjahr 2025 pflanzen die Rittersdorfer Kinder Kürbisse in kleine Töpfchen für den diesjährigen Kürbiswettbewerb. Die Kinder hegten und pflegten ihre Kürbisse über den Sommer um im Herbst den größten Kürbis präsentieren zu können. Am 28. Oktober 2025 war es dann endlich so weit. Zum Kaffeeeklatsch wurde

der größte Kürbis mit 5 kg von Maximilian Barufke prämiert. Im Laufe des Nachmittags schnitzten die Kinder ihre Kürbisse für Halloween und es gab Kürbissuppe zur Stärkung.

Ellen Huschke, Bürgermeisterin Rittersdorf

Vorlesetag in Kranichfeld – Geschichten, die Kinder- augen zum Leuchten bringen



Am Freitag, dem 21. November 2025, fand der bundesweite Vorlesestag unter dem Motto „Vorlesen spricht Deine Sprache“ auch in Kranichfeld statt. In den Kindergärten, der Grundschule sowie in der Stadtbücherei wurden den Kindern spannende Geschichten vorgelesen. Mit dabei waren Bürgermeister Jörg Bauer, Vertreter des Patenbataillons und zahlreiche Ehrenamtliche, die den Kindern mit viel Begeisterung vorgelesen haben. Auch viele Kindergartenkinder machten sich auf den Weg in die Bücherei, um dort am Vorlesestag teilzunehmen. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, die diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis für unsere jüngsten Bürgerinnen und Bürger gemacht haben.

Herbstputz in Rittersdorf mit Zwischenfall



Am 1. November 25 trafen sich ca. 20 Rittersdorfer um 09:00 Uhr am Vereinshaus, um beim diesjährigen Herbstputz zu helfen. Die Bürgermeisterin Ellen Huschke verteilte die Aufgaben und teilte die Teams ein, als um 09:30 Uhr die Sirene ertönte. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr rannten umgehend zum Spritzenhaus um ihren Dienst zu tun. Sogar der Traktor mit Anhänger der für den Herbstputz geplant war, blieb einfach auf der

Straße stehen. Glück im Unglück – das Einsatzfahrzeug war voll und der Traktorist kehrte nach einigen Minuten zurück.

Die Truppe, die Arbeiten im Dorf verrichten konnte war enorm zusammengeschrunpft. Hilfe erreichte uns aus Kranichfeld. Frank Kaufmann brachte uns selbstgezeichnete Bäume, die wir im Dorf einsetzen wollten und griff kurzer Hand mit zu. Letztendlich konnten wir auch in kleiner Besetzung die wichtigsten Arbeiten verrichten. Zum Beispiel die Einfahrt des neuen Gemeindegangs schottern, die Hecke am Spielplatz verschneiden, Bäume pflanzen und das Vereinshaus für die Kirmesse vorbereiten. Der Feuerwehreinsatz stellte sich als Übung der freiwilligen Feuerwehren Kranichfeld, Stedten und Barchfeld mit Sanitätern aus Blankenhain heraus. Nach einem Verkehrsunfall musste die Straße gesperrt, die Verletzten versorgt und die Autos geborgen werden. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Zum einen bei den fleißigen Helfern, die mit viel Tatkraft, Engagement und Flexibilität dem Herbstputz zu einem Erfolg verholfen haben und bei den freiwilligen Feuerwehrleuten, die viel Zeit und Energie für das Wohl der Allgemeinheit investieren.

Ellen Huschke, Bürgermeisterin Rittersdorf

Kirmes in Nauendorf



Das war es schon wieder, die Kirmes ist aus. Vom 7. - 9. November 2025 haben wir in Nauendorf Kirmes gefeiert und tolle Momente mit unseren Gästen erlebt. Danke an alle Kirmesgäste für die schöne Zeit. Diese Kirmes war wieder ganz besonders. Das erste Jahr unter unserem neuen Kirmesvater Arthur Thieme, ein voller Erfolg. Nicht nur Arthur, sondern auch die DJs und die Band heizten den Saal mächtig ein. Alles in allem war es wieder ein großes Fest. Dies wäre ohne die Unterstützung durch unsere Sponsoren nicht möglich. Ein großer Dank geht deshalb an LeSalon Erfurt, BEA Management, Zimmerei Hendrik Walther, Vieselbacher Elektroservice, Roy Thöner Innenausbau, Andreas Blazeowsky Heizung-Lüftung-Sanitär, Ewisa Gebäudereinigung, Hans am See, Familie Weber, Uli Bauchspieß und das Restaurant Kasatschok. Weiterer Dank geht an Kletterwald Hohenfelden, Avenida-Therme Hohenfelden, Bäckerei Bergmann, RWE Fanshop, Zahnärztin Dr. med. dent. Kristin Lüttke und den REWE Markt Kranichfeld.

Die Kirmesgesellschaft Nauendorf und der Nauendorf 1349 e. V. freuen sich schon auf die nächste Kirmes. Bis bald.

In Kranichfeld haben jetzt die Narren die Macht



In der Zweiburgenstadt hat Bürgermeister Jörg Bauer am 11.11. freiwillig und ohne Widerstand seinen Amtsschlüssel an die Narren um FKK-Chef Jörn Graffmann abgegeben und dazu noch Beifall geklatscht. Wahrscheinlich ist das Stadtoberhaupt sogar ganz froh, dass er damit heikle Amtsgeschäftsentscheidungen erst einmal los ist. Eine ganze Weile dauerte das Faschingsspektakel vor dem Rathaus. Sehenswert war wieder das Tanzprogramm der Jüngsten des Faschingsvereins, wo sichtbar gute Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird.

Bernd Rödger

Fertigstellung Friedhof der Kirchgemeinde Rittersdorf



Nach rund zweijähriger Bauzeit sind die umfangreichen Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen am Friedhof der Kirchgemeinde Rittersdorf erfolgreich abgeschlossen worden. Bis Oktober 2025 wurde mit großem Engagement und handwerklichem Geschick ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung und Aufwertung des historischen Ortskerns geleistet. Die denkmalgeschützte Friedhofsmauer wurde sorgfältig mit Natur-

steinen restauriert. Der historische Eisenzaun samt Tor erstrahlt nach fachgerechter Instandsetzung in neuem Glanz. Das gesamte Friedhofsgelände wurde begradigt und neu strukturiert. Eine würdige Urnengemeinschaftsanlage mit Stein und Heckenbepflanzung wurde angelegt. Außerdem wurde die spätromanische Apsis der Kirche freigelegt und sichtbar gemacht. Der Eingangsbereich erhielt ein neues Pflaster, der Hauptweg wurde begradigt und Barriere freundlich gestaltet. Besonders hervorzuheben ist der Einsatz zahlreicher Ehrenamtlicher aus Rittersdorf und Kottendorf, die mit Herz und Hand zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung wäre diese umfassende Erneuerung nicht möglich gewesen. Die Kirche und mit dessen Friedhof bilden ein Ensemble von hoher historischer und kultureller Bedeutung. Die abgeschlossenen Arbeiten tragen dazu bei, diesen Ort der Erinnerung und Besinnung für kommende Generationen zu bewahren und würdevoll zu gestalten. Die Kirchengemeinde Rittersdorf dankt allen Mitwirkenden und lädt herzlich dazu ein, den neu gestalteten Friedhof zu besuchen.

Elisabeth Stark, Gemeindeglieder Rittersdorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Stedten

Am Dienstag, dem 23. Dezember 2025, um 19:00 Uhr, findet die nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Stedten im Bürgerhaus Stedten statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zu den Finanzen
4. Bericht des Jagdpächters
5. Neuwahl des Jagdpächters
6. Schlusswort

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist.

Tobias Elling, derzeitiger Jagdvorsteher



Ablesung der Wasserzähler

In Kürze erstellen wir die Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2025. Dafür benötigen wir auch in diesem Jahr die Unterstützung unserer Kunden. Ende November 2025 wurden die Selbstablesekarten, mit der Bitte die Zählerstände abzulesen, versandt und unser Kundenportal freigeschaltet. (Dies gilt nur für die Hauswasserzähler, nicht für Gartenwasser- oder Wohnungswasserzähler). Da eine maschinelle Verarbeitung der Zählerstände erfolgt, nutzen Sie bitte zur Übermittlung vorrangig unser Internet-Erfassungsportal. Dazu scannen Sie den kundenspezifischen QR-Code auf der Ablesekarte ein oder melden sich auf unserer Internetseite unter www.wasserversorgung-weimar.de an. Alternativ senden Sie die ausgefüllte Ablesekarte per Post zurück. Daten per Telefon, Fax oder E-Mail können nicht angenommen werden. Bitte nutzen Sie ausschließlich die angegebenen Übermittlungswege.

Sollte uns bis 01.01.2026 kein Zählerstand vorliegen, muss der Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt werden. Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter unseres kaufmännischen Kundenservice unter 03643 7444-0.

Der Wasserversorgungszweckverband Weimar

Sport-Sponsoring-Aktion



Durch die Unterstützung und das Engagement der heimischen Unternehmer konnten wir viele neue Sportgeräte in der letzten Oktoberwoche in Empfang nehmen. Wir bedanken uns bei: Physiotherapie Rose, Tief- und GaLa Bau- Jan Fröbel, Ingenieurbüro Kerstin Nauber, Avenida-Therme Hohenfelden, Finanz- und Versicherungsmakler Rokosch GmbH, Malermeister Jürgen Elling und Restaurant Bremer Hof. Die Sponsorengewinnung erfolgte durch AFG (Aktiv-Fit-Gesund) Inh. Alen Risteski aus Magdeburg.

Susanne Träger, Schule Kranichfeld

Wald-Retter-Woche 2025 des Forstamtes Erfurt-Willrode



Auch in diesem Schuljahr nehmen wir an der Wald-Retter-Woche 2025 des Forstamtes Erfurt-Willrode teil. Gemeinsam setzen wir positive Zeichen für unseren Wald und gestalten ihn mit.

Die Kinder der beiden dritten Klassen durften mit Saatgut, Quickpots und Erde die „Pflanztöpfe“ bestücken. Ein Teil dieser Quickpots verbleibt in unserem Schulgarten, damit die Kinder diese beim Wachsen beobachten und pflegen können. Auch der Wald rund um das Obereschloss wurde besucht, die Bäume bestimmt, Bilder aus Blättern gelegt und Früchte den Bäumen zugeordnet. Wenn die kleinen Bäume groß genug sind, werden diese in einer weiteren Pflanzaktion in den Wald gepflanzt.

Valeska Edelmann, Schulleiterin

Entsorgungstermine 2026 für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Hausmüll					Gelbe Tonne		Altpapier		
Klettbach	Kranichfeld Barchfeld Steden	Schellroda	Kranichfeld (Rittersdorfer Straße und Kirchplatz) Rittersdorf Tonndorf	Hohenfelden Nauendorf	Tonndorf Hohenfelden Nauendorf Klettbach Schellroda	Kranichfeld Barchfeld Steden Rittersdorf	Kranichfeld	Hohenfelden Nauendorf Klettbach Schellroda	Rittersdorf
Dienstag ungerade	Mittwoch ungerade	Freitag ungerade	Dienstag gerade	Freitag gerade	Montag	Donnerstag	Montag	Dienstag	Donnerstag
13. Januar	14. Januar	03. Januar !	06. Januar	09. Januar	19. Januar	02. Januar	29. Dezember	06. Januar	15. Januar
27. Januar	28. Januar	16. Januar	20. Januar	23. Januar	16. Februar	29. Januar	26. Januar	03. Februar	12. Februar
10. Februar	11. Februar	30. Januar	03. Februar	06. Februar	16. März	26. Februar	23. Februar	03. März	12. März
24. Februar	25. Februar	13. Februar	17. Februar	20. Februar	13. April	26. März	23. März	31. März	10. April !
10. März	11. März	27. Februar	03. März	06. März	11. Mai	23. April	20. April	28. April	07. Mai
24. März	25. März	13. März	17. März	20. März	08. Juni	21. Mai	18. Mai	27. Mai !	04. Juni
08. April !	09. April !	27. März	31. März	04. April !	06. Juli	18. Juni	15. Juni	23. Juni	02. Juli
21. April	22. April	11. April !	14. April	17. April	03. August	16. Juli	13. Juli	21. Juli	30. Juli
05. Mai	06. Mai	24. April	28. April	02. Mai !	31. August	13. August	10. August	18. August	27. August
19. Mai	20. Mai	08. Mai	12. Mai	16. Mai !	28. September	10. September	07. September	15. September	24. September
02. Juni	03. Juni	22. Mai	27. Mai !	30. Mai !	26. Oktober	08. Oktober	05. Oktober	13. Oktober	22. Oktober
16. Juni	17. Juni	05. Juni	09. Juni	12. Juni	23. November	05. November	02. November	10. November	19. November
30. Juni	01. Juli	19. Juni	23. Juni	26. Juni	19. Dezember	03. Dezember	30. November	08. Dezember	17. Dezember
14. Juli	15. Juli	03. Juli	07. Juli	10. Juli	18. Januar	31. Dezember	28. Dezember	05. Januar	14. Januar
28. Juli	29. Juli	17. Juli	21. Juli	24. Juli					
11. August	12. August	31. Juli	04. August	07. August					
25. August	26. August	14. August	18. August	21. August					
08. September	09. September	28. August	01. September	04. September					
22. September	23. September	11. September	15. September	18. September					
06. Oktober	07. Oktober	25. September	29. September	02. Oktober					
20. Oktober	21. Oktober	09. Oktober	13. Oktober	16. Oktober					
03. November	04. November	23. Oktober	27. Oktober	30. Oktober					
17. November	18. November	06. November	10. November	13. November					
01. Dezember	02. Dezember	20. November	24. November	27. November					
15. Dezember	16. Dezember	04. Dezember	08. Dezember	11. Dezember					
29. Dezember	30. Dezember	18. Dezember	22. Dezember	28. Dezember !					

Entsorgung Hausmüll, Altpapier, Elektrogeräte und Sperrmüll
Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH
Telefon: 03644 51499-13, -14 oder -17
E-Mail: dispo@egw.weimarerland.de

Müllgebühren
Kreiswerke Weimarer Land
Telefon: 03644 540-674, -677, -678, -680, -539
E-Mail: post.kreiswerke@weimarerland.de

Entsorgung Gelbe Tonne
Remondis GmbH, Niederlassung Apolda
Telefon: 03644 515170

Entsorgung Glas
Servicegesellschaft Jena mbH
Telefon: 03641 4989500

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
04.12.2025	15:00 Uhr	Schach für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
04.12.2025	17:00 Uhr	Weihnachtssingen der Kita Tonndorf	Burghof Tonndorf
06.12.2025	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt der Vereine	Niederburg Kranichfeld
06.12.2025	15:00 Uhr	Weihnachtsfeier Tonndorf/Nauendorf	Burghof Tonndorf
06.12.2025	15:00 Uhr	Kinder musizieren, Musikschule Erfurt	Baumbachhaus Kranichfeld
07.12.2025	15:00 Uhr	Andersens Märchenstunde	Baumbachhaus Kranichfeld
07.12.2025	17:00 Uhr	„Kranichfeld musiziert ... Weihnachtslieder bei Punsch und Lichterglanz“	Baumbachhaus Kranichfeld
07.12.2025	17:00 Uhr	Großes Adventskonzert Volkschor Tonndorf	Kirche Tonndorf
09.12.2025	16:00 Uhr	KLÖPPELLust – Feine Spitzen klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
10.12.2025	15:00 Uhr	Kreativnachmittag für Senioren	Bücherei Kranichfeld
11.12.2025	14:30 Uhr	Soziale Weihnachtsfeier	Seniorenclub Kranichfeld
11.12.2025	15:00 Uhr	Schach für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
12.12.2025	18:00 Uhr	3. Adventssingen	Schlossbergstation Tonndorf
13. – 14.12.2025	13:00 Uhr	Schlossweihnacht	Oberschloss Kranichfeld
14.12.2025	15:00 Uhr	Andersens Märchenstunde	Baumbachhaus Kranichfeld
15.12.2025	18:30 Uhr	Offenes Atelier: Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
17.12.2025	15:00 Uhr	ABS – Auf Baumbachs Spuren – Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
21.12.2025	15:00 Uhr	Andersens Märchenstunde	Baumbachhaus Kranichfeld
21.12.2025	16:00 Uhr	Adventskranz	Schmiede Tonndorf
25.12.2025	17:00 Uhr	Irische Weihnacht	Kirche Kranichfeld
28.12.2025	13:00 Uhr	Bastelaktion Getreidebilder	Freilichtmuseum Hohenfelden
28.12.2025	17:00 Uhr	„Jahresausklang bei Kerzenschein – Dialoge ohne Worte“	Baumbachhaus Kranichfeld
31.12.2025	09:00 Uhr	Silvesterlauf	Zieglersgrund Kranichfeld
04.01.2026	13:00 Uhr	„Märchen über Bauern“ von Andreas vom Rothenbarth	Freilichtmuseum Hohenfelden
10.01.2026	16:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	Feuerwehr Kranichfeld





SV 70 TONNDORF

Herzliche Einladung zum
 3. Adventssingen 
im Tonndorfer Schlossbergstadion
am Freitag, den 12. Dezember 2025
Beginn: 18.00 Uhr 



Alle guten Dinge sind mindestens Drei!



Auch in diesem Jahr laden
 am Freitag, den 12. Dezember 2025
 der Tonndorfer Volkschor 1858 e.V. und
 der SV 70 Tonndorf e.V. ganz herzlich
 zum 3. Adventssingen ein.



Mit dem gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern
 wollen wir die besinnliche Weihnachtszeit einläuten. Beim
 Glühwein, Punsch, einer Bratwurst und hoffentlich einer
 winterlicher Landschaft wollen wir einfach Spaß haben
 und den Abend genießen.



Einladung zur Weihnachtsfeier

Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit laden wir Sie herzlich zur gemeinsamen Weihnachtsfeier
 der Gemeinden Tonndorf und Nauendorf
 am Samstag, den 06.12.2025,
 um 15:00 Uhr
 in den Burghof der Gemeinde Tonndorf ein.

- 15:00 Uhr Eröffnung durch die Bürgermeister
- 15:10 Uhr Kaffee und Kuchen
- 16:30 Uhr Adventssingen Chor Tonndorf
- 18:00 Uhr Abendessen

Tony Röser

Bürgermeister Tonndorf



Marck Heusinger

Bürgermeister Nauendorf



ADVENTSKRANZ TONNDORF

**BEI GLÜHWEIN,
 KINDERPUNSCH UND EINIGEN
 LECKEREIEN, WOLLEN WIR AM
 4. ADVENT GEMÜTLICH
 BEISAMMEN SEIN. FÜR UNSERE
 KLEINEN GÄSTE HAT SICH AN
 DIESEM TAG AUCH DER
 WEIHNACHTSMANN
 ANGEKÜNDIGT.**

Feiert mit uns am 21.12.2025 ab
 16:00 Uhr an der Schmiede in
 Tonndorf (Brauhausstraße)

Ihre Spenden kommen einem
 wohltätigen Zweck zugute



Die Bürgergemeinschaft und die Gemeinde Tonndorf lädt Sie am 21.12.2025, ab 16:00 Uhr, zu unserem Adventskranz in Tonndorf ein

Was ist der Tonndorfer Adventskranz?

Anfangen hat es in den Höfen von Familien, welche als Nachbarn die Menschen aus dem Ort zu den Adventstagen einladen und mit Besinnlichkeit den stressigen Alltag vergessen ließen. Aus vier Veranstaltungen wurde eine zentrale Veranstaltung im Dorfkern Tonndorfs. In der Mitte des Ortes ist die „Alte Schmiede“, welche über die Jahre durch seinen Besitzer zu einem echten Schmuckstück saniert wurde. Anders als damals, engagieren sich heute viele Menschen, Vereine und die Gemeinde, um den Ort und seine Gäste zu verzaubern. Heute ist die „Alte Schmiede“ ein Wohnhaus und öffnet am 4. Advent ihre Türen. Dann wird aus der „Alten Schmiede“ ein Ort der Begegnung. In der Küche wird gekocht und gebacken, draußen singen Engelstimmen Weihnachtslieder, während der Dampf aus den Glühweinkessel aufsteigt. Herbert, der Besitzer der „Alten Schmiede“ holt eines der Kinder zu sich, welches die letzte Kerze des Adventskranzes anzündet. Lisa steht mit ihren Freunden der Kirmesgesellschaft an den Ständen und verteilt selbstgebackene Plätzchen und Schnittchen aus der Küche.

Viele fleißige Helfer, Vereine und Firmen haben mit unheimlich großem Engagement in den letzten 15 Jahren Großes erreicht. „Ich danke euch allen von Herzen und ich freue mich auf Ihren Besuch und wer möchte bringt bitte seine eigene Tasse mit.“ Speisen und Getränke sind frei, jedoch freuen wir uns um eine Geldspende vor Ort. Dieses Spendeneinkommen kommen einem Wohltätigem Zweck zugute. In den vergangenen Jahren konnten wir so, mehr als 20.000,00 EUR an Projekte übergeben, welche Familien in ganz unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen.

Tony Röser, Bürgermeister Tonndorf



21. Schlossweihnacht auf dem Oberschloss Kranichfeld

Vor der romantischen Kulisse des Kranichfelder Oberschlusses findet auch in diesem Jahr wieder unsere traditionelle Schlossweihnacht, vom 13. – 14. Dezember 2025, von 13:00 – 18:00 Uhr, statt. Freut euch auf weihnachtliche Erzeugnisse, Geschenke und Basteleien von lokalen Kunsthandwerkern, Schulen und Vereinen; auf musikalische Umrahmung mit unserer talentvollen Familienbande BeneVobis, die uns bereits im letzten Jahr begeistert haben; auf zahlreiche Losgewinne aus unserer Tombola und natürlich auf den Weihnachtsmann mit seinem Helferlein. Für das leibliche Wohl sorgen süße und deftige Köstlichkeiten, heißer Met und Glühwein und für die kleinen Gäste Kinderpunsch. Wir freuen uns auf alle Gäste von nah und fern.

Euer FOK

**25. DEZEMBER 2025 UM 17 UHR
IN DER KIRCHE ZU KRANICHFELD**

KARTEN ZU 15 EURO – ERM. 12 EURO
VORVERKAUF IN DER TOURISTINFORMATION,
UNTER 036450 42157 UND post@kirche-kranichfeld.de

www.irish-folk-band.com

Jahresausklang im Baumbachhaus

Am 15. November 2025 wurde im Beisein zahlreicher Besucher die Sonderausstellung „Hans Christian Andersen zu Gast in Baumbachs Haus - Leben, Märchen, Bilder“ eröffnet. Der große dänische Dichter starb vor 150 Jahren. In der ganzen Welt erinnert man sich in diesem Jahr an ihn und auch im Baumbachhaus wird ihm eine große Ausstellung gewidmet. Erstmals bei einer Sonderausstellung im Baumbachhaus kann man über QR-Codes und Hörstationen sehr viel Wissenswertes erfahren. Die Ausstellung ist bis zum 21. Dezember 2025, samstags und sonntags von 14:00 – 17:00 Uhr, und dann wieder im neuen Jahr geöffnet. Bei Interesse können auch Sonderführungen vereinbart werden (Anfragen an info@baumbachhaus-kranichfeld.de oder 036450 30300). Jeden Sonntag gibt es von 15:00 – 16:00 Uhr im Baumbachhaus Andersens Märchenstunde, erzählt und gelesen jeweils von verschiedenen Personen unserer Stadt. Am 6. Dezember 2025, um 15:00 Uhr, musizieren Kinder der Musikschule Erfurt im Baumbachhaus und am 7. Dezember 2025, um 17:00 Uhr, heißt es wieder „Kranichfeld musiziert ... Weihnachtslieder bei Punsch und Lichterglanz“ unter Leitung von Dagmar Meffert. Jeder kann sein Instrument mitbringen und sich am großen Orchester beteiligen.

Zum „Jahresausklang bei Kerzenschein“ sind am 28. Dezember 2025, um 17:00 Uhr, die russische Pianistin Vera Pavlic und Clara Bartolomäus (Oboe) zu hören. Vom 22. Dezember 2025 bis zum 11. Januar 2026 bleibt das Baumbachhaus geschlossen. Der Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V. möchte sich bei allen ehrenamtlich Aktiven für die engagierte Arbeit und für vielfältige Unterstützung im zurückliegenden Jahr sehr herzlich bedanken.

Otto Hahn

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld**Gottesdienste**

07.12.2025, 10:00 Uhr	Kranichfeld
07.12.2025, 17:00 Uhr	Tonndorf
14.12.2025, 15:00 Uhr	Kranichfeld
24.12.2025, 15:00 Uhr	Barchfeld
24.12.2025, 16:00 Uhr	Stedten
24.12.2025, 16:00 Uhr	Rittersdorf
24.12.2025, 16:00 Uhr	Nauendorf
24.12.2025, 16:30 Uhr	Tonndorf
24.12.2025, 17:00 Uhr	Kranichfeld
24.12.2025, 18:00 Uhr	Hohenfelden
24.12.2025, 22:00 Uhr	Kranichfeld
25.12.2025, 17:00 Uhr	Kranichfeld - Irische Weihnacht
26.12.2025, 10:00 Uhr	Kranichfeld
28.12.2025, 10:00 Uhr	Tonndorf
31.12.2025, 14:00 Uhr	Stedten
31.12.2025, 15:00 Uhr	Rittersdorf
31.12.2025, 16:00 Uhr	Kranichfeld

**Gemeindenachmittag**

10.12.2025, 15:00 Uhr

Pfarrhaus Kranichfeld

Kirche Tonndorf

dienstags, 20:00 Uhr

Gebet

samstags, 18:00 Uhr

Wochenschluss-Andacht

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar**Gottesdienste in Kranichfeld**

06.12.2025, 18:00 Uhr

25.12.2025, 10:00 Uhr



Beratertag für EXISTENZGRÜNDUNG

Amt für Wirtschaft, Kultur und
Tourismus
Wirtschaftsförderung

Gründungsinteressierte haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich
über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit sowie über Förder-
und Finanzierungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

08. Januar 2026

Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Hier anmelden

Wirtschaftsförderung

☎ 03644 540-688

✉ post.wiku@weimarerland.de

**WEIMARER
LAND****Anzeigen**

Bestattungsinstitut Timm Minks Kranichfeld

☎ 03 64 59 / 4 22 59

Ihr Trauerberater
Timm Minks

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

Anlässlich meiner Verleihung
der **Ehrenbürgerwürde der
Stadt Kranichfeld** am
21. November 2025,
möchte ich mich bei allen
Veranstaltern, Helfern und
allen beteiligten Feuerwehren
ganz herzlich bedanken.

Jürgen Zillinger



*Die Ehe ist eine Brücke, die man täglich neu
bauen muss, am besten von beiden Seiten.*

(Ulrich Beer)

Wir bedanken uns bei unserer Familie,
unseren Freunden, Bekannten und Nachbarn
die mit Schönerem uns bedachten, zu unserer

Eisernen Hochzeit

gratulierten und diesen schönen Tag mit uns
verbrachten.

Renate und Herbert Krampitz

Hohenfelden, den 5. November 2025

Danksagung

Im gesegneten Alter von 94 Jahren haben wir Abschied genommen
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Ururoma

Ingeburg Krumbholz geb. Meusinger

* 16.02.1931 † 18.10.2025

In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied

Norbert Krumbholz und Ehefrau Sigrid

Petra Pflantz und Ehemann Andreas

ihre Enkel Lydia mit Ingo

Manuela mit Andreas

Susanne mit Thomas

Kerstin mit Marcel

Tina

ihre Urenkel Marie, Lucie, Paul, Anna, Luisa, Emely, Pauline, Emma, Emil

ihre Ururenkel Anna, Sofie, Lea

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift und Zuwendung bedanken wir uns recht herzlich.
Besonderen Dank gilt Frau Dr. Schmidt, dem Pflegedienst Grobe & Schneider für die liebevolle Betreuung,
dem Bestattungshaus Bienger und dem Trauerredner Thomas Meyer
für die hilfreiche Unterstützung und würdige Ausgestaltung der Trauerfeier.



Grüße vom Kranichfelder Weinberg

Ab 01.12.2025 verkaufen wir Restmengen Rot- und Weißwein vom Ruhmberg. Außerdem: aus den Resten das Beste - erstmalig bieten wir auch Tresterbrand aus Kranichfelder und Hohenfeldener Trauben an. Bei Interesse bitte bei Kathrin Steinkraus melden: 0157 52553412. Wir haben ein erfolgreiches Wein-Jahr hinter uns. Wir freuen uns, dass wir die Weine aus der diesjährigen sehr guten Ernte ab April 2026 anbieten können. Bedanken möchten wir uns bei den zahlreichen Helfern, die uns tatkräftig bei Märkten und den Weinlesen unterstützen.

Wir wünschen friedliche Weihnachtsfeiertage.

Sven und Kathrin Steinkraus



Tier- und Futtermittelhandel Dirk Merten

Ich wünsche ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2026.



im Angebot
Wildvogelfutter
Schneeschieber
Auftausalz

Alexanderstraße 12 · 99448 Kranichfeld · Telefon 036450 42318

Öffnungszeiten · Dienstag bis Freitag von 09:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr · Samstag von 09:00 - 11:30 Uhr

Neueröffnung

*Tag der offenen Tür
zum Weihnachtsmarkt
der Vereine 2025*

KERAMIKKURS AUF DER NIEDERBURG

ANMELDUNG: 0170 5261916
KATHLEENDOSTMANN@ME.COM



MITTWOCHS 19-21:30
UHR

18€ / ABEND
(INKL. MATERIAL) +
STROM NACH
VERBRAUCH
(KEINE
VERTRAGSBINDUNG)

SCHLOSSGASSE 18
99448 KRANICHFELD

KATHLEEN DOSTMANN



*Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Treue und wünsche Ihnen und
Ihrer Familie eine fröhliche sowie besinnliche Weihnachtszeit.
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr.
Ihr Einkaufsmarkt Wendelmuth*



Alexanderstr. 14 / Kranichfeld

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30-12.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr | Sa 7.30-11.00 Uhr

Im Angebot: Leckere Süß- und Backwaren!

Danksagung

Gerhard Höpfner

* 31.01.1942 + 27.10.2025

Herzlichen Dank möchten wir allen sagen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige
und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen der Angehörigen
Gudrun Höpfner



Kranichfeld, im November 2025

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten,
Freunden, Bekannten, Nachbarn
und vor allem unseren Kindern,
Schwiegertöchtern und Enkeln für
die Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

Wir haben uns sehr darüber
gefreut.

Roswitha und Jürgen Kellner

Tonndorf, im Oktober 2025





Du warst unser Zuhause
und wirst es immer bleiben.

Danksagung

Hubert Brömer

10. Oktober 1950 – 31. Oktober 2025

Nachdem wir von unserem lieben Vater und Opa Abschied genommen haben, möchten wir allen herzlich danken, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihr Mitgefühl auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Arndt Bräutigam, Hospiz Bad Berka, Bestattungshaus Timm Minks und Blumen & Floristik Birgit Merten.

In Liebe und Dankbarkeit

Kristina mit Michael, Sophie und Simon Spies
Karsten Brömer
sowie alle Angehörige

Hohenfelden und Bad Vilbel, November 2025

Wir wünschen unseren kleinen
und großen Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und einen guten
Start ins neue Jahr. Wir bedanken uns für Ihr
entgegen gebrachtes Vertrauen.



Andrea und Grit

Blankenhainer Friseur GmbH, Inh. Steffi Müller
Alexanderstraße 35, 99448 Kranichfeld, Telefon 036450 42298



Physiotherapie Sandra Rose



Wir möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2025 ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr 2026. Frohe Weihnachten und alles erdenklich Gute wünscht Ihnen Physiotherapie Sandra Rose.

Praxis für Physiotherapie, Sandra Rose, Alexanderstraße 26 a, 99448 Kranichfeld, Telefon 036450 42440, E-Mail physiotherapie-rose@gmx.de

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF IN TONNDORF

auf dem Gelände des
ehemaligen Pflanzhofes

AM 3. UND 4.
ADVENTSWOCHENENDE
11:00 BIS 16:00 UHR (SA.+SO.)

- 🌲 frisch geschlagene Nordmantannen
- 🌲 Bäume zum SELBST SCHLAGEN
- 🍷 der Rost brennt - mit Bratwurst & Co.
- ☕ heißer Glühwein zum Aufwärmen

DEN GANZEN DEZEMBER ÜBER:

- 🌲 Baumabholung wochentags täglich

VON 9:00 - 17:00 UHR



Am Erdfall 1, 99438 Tonndorf
Tel. 036450/153423
www.rampf-holzarbeiten.de



Bald nun ist Weihnachtszeit ...

Adventskalender, Spielwaren, Bücher, Geschenke
Herrnhuter Sterne, Erzgebirgische Volkskunst u.v.m.

Hahns Laden

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 - 30300

Dienstag bis Freitag 15.00-18.00 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf ab Freitag, den 05.12.2025

Montag-Freitag: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

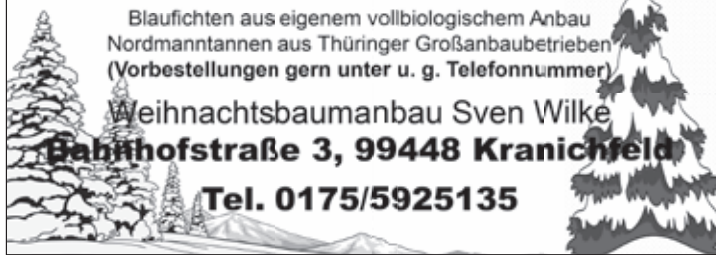
Mittwoch, den 24.12.2025 10:00 bis 12:00 Uhr

Blaufichten aus eigenem vollbiologischem Anbau
Nordmantannen aus Thüringer Großanbaubetrieben
(Vorbestellungen gern unter u. g. Telefonnummer)

Weihnachtsbaumanbau Sven Wilke

Bahnhofstraße 3, 99448 Kranichfeld

Tel. 0175/5925135



Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de



EVENTRAUM VERMIETUNG IN KRANICHFELD

Raum mit Bestuhlung für Kurse, Tagungen, Vorträge, Familien- und Weihnachtsfeiern zu vermieten. Eine flexible Anordnung der Stühle bis 60 Personen oder mit Tischen bis 40 Personen sowie eine individuelle Beleuchtung wird Ihre Veranstaltung zum Erfolg werden lassen.

Einzelheiten entnehmen Sie der Homepage

www.eventraum-kranichfeld.de

oder

Anfragen über 0175/5925135

Wir suchen zupackende Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**

Willst Du mitarbeiten an spannenden
Projekten: Straße – Schiene – Luft?

Dann erwartet Dich ein zukunftsicherer
Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Führerschein B/BE

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- übertarifliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Bewerbe Dich jetzt:

Vieselbacher Elektroservice GmbH

An der Trift 65, 99448 Nauendorf

Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de



ELEKTRO MEIBURG

Wacholderbergstraße 7 | 99438 Bad Berka

Tel.: 03 64 58 / 1200 62

ELEKTROINSTALLATIONEN & PV-ANLAGEN

WIR BILDEN AUS!

Anerkannter Ausbildungsbetrieb

— Elektromeister Collin Meiburg —



Bestattungen & Trauerhilfe

JAN BORNKESSEL

Ihr Fachbetrieb für Erd-, Feuer-, See-,
Natur-, Anonym-, Baum-, Kolumbarium-
und Individualbestattungen

☎ 0361 / 21 29 52 10 24h ☎ 0172 / 92 999 33

mail@der-bestatter-erfurt.de

www.der-bestatter-erfurt.de

Auf Wunsch Beratung bei Ihnen zu Hause.

Anzeigenannahme:

Telefon:

036450 345-52

Telefax:

036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de



Danksagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch lieb geschriebene und gesprochene Worte, stille Umarmungen und Händedruck, Blumen, Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für meinen geliebten Mann und Vater

Sigurd Schrape

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt Schwiegersohn Diethard und unserem Hausarzt Dr. med. Hofmann für die jahrelange ärztliche Betreuung, dem Pflegedienst „Grobe & Schneider GmbH“ für die fürsorgliche Pflege, dem Bürgermeister und dem Kirchengemeinderat für die Ermöglichung der Trauerfeier in der Kirche, Hr. Tom Werner für die Rede, den „fleißigen Bienen“ bei der Unterstützung des „Trauerkaffee“, dem Blumenladen „La Fleur“ für den Blumenschmuck sowie dem Bestattungsinstitut „Schwarze Rose“ für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In stiller Trauer
Deine Charlotte
Deine Ines
Deine Sandra
im Namen aller Angehörigen

Tonndorf, im Oktober 2025



Immer in unserer Mitte und für ewig in unseren Herzen.

Wir haben Abschied genommen von meinem geliebten Mann, unserem lieben Vati, Opa, Uropa und Ururopa.

Fritz Kräuter

*** 28.07.1942 + 31.10.2025**

Wir danken allen herzlich, die sich in den schweren Stunden des Abschieds mit uns verbunden fühlten und uns eine würdevolle Begleitung ermöglicht haben.

In stiller Trauer

**Deine Ehefrau Rosemarie und
 Deine Kinder Ramona, Olaf, Fred, Jens, Andreas mit Familien
 und Angehörigen.**

Hohenfelden, im November 2025

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams

eine, -n
Steuerfachangestellte/-n (m/w/d)
 in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob.

Nähere Informationen oder Bewerbung an:
Steuerberatungskanzlei Silke Busch
 Nohraer Weg 1, 99428 Grammetal OT Isseroda
 Telefon 03643 906710, E-Mail mail@stb-silke-busch.de

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb.



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 345-0,
 Telefax 036450 345-15
 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
 E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315,
 Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
 In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315,
 Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Gesundheit ist sicher das schönste Geschenk.
 Sich des Lebens freuen, frisch und frei die Winterluft atmen
 und sich so gut fühlen, dass man Weihnachtsbäume ausreißen könnte ...
 Das wünschen wir Ihnen von Herzen – zum Fest und für das neue Jahr.

Wir sagen „Danke“: für das Vertrauen, das Sie uns schenken und die Treue,
 die Sie uns beschenken.



Anja Ittner
 Praxis für
Logopädie - Physiotherapie

Heilmittelpraxis Kranichfeld
 Ilmenauer Straße 25 - Tel.: 036450 / 43 722
 www.help-kranichfeld.de



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
 Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
 99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
 stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

**Wer aufhört zu werben,
 um so Geld zu sparen,
 kann ebenso seine Uhr
 anhalten,
 um Zeit zu sparen.**

Henry Ford · 1885–1945



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

**moderne
 Fliesen- & Bauausstellung**

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de



Neu im Sortiment:
**Farben
 Tapeten
 Designbeläge**

*Ein herzliches Dankeschön
für das entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen ein frohes
Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr.*

Physiotherapie
Katrin Kuc
☎ 0178 576 65 09

Praxis für Podologie
Susanne Bursian
☎ 0176 346 286 19

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger
Schwarz

Verkauf · Service · Vermietung
☎ 03643 849174
@ info@baumaschinen-schwarz.de
@ www.baumaschinen-schwarz.de


Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefild
99428 Weimar

seit 1993


Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 · 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 · Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 · E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

An alle Waldbesitzer

Aktuell arbeiten wir in der Region Kranichfeld, Stadtilm, Hohenfelden, Blankenhain, Rudolstadt, Weimar, Erfurt, Apolda.... mit spezialisierter Forsttechnik. Gern übernehmen wir auch Arbeiten in Ihrem Waldbesitz.

Aufgrund der stabilen Holzmarktlage wird für jedes Sortiment ein Holzgeld ausgezahlt.

Auf Wunsch wird Ihnen an der Fläche Brennholz zur Verfügung gestellt. Es fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten für die Dienstleistung oder Vermarktung an. Wir unterstützen Sie bei der Hiebsvorbereitung (Auffinden des Flurstückes, Grenzfindung und Auswahl der zu entnehmenden Bäume).

Ihre Ansprechpartner

Herr Hartwig Brost: 0151 52517003 oder Herr Sven Butzert: 0170 2971805

Agro-Forst-Technik

& Landschaftsbau GmbH

Telefon:

03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf

mail@agroforsttechnik.de

www.agroforsttechnik.de

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Wegebau
- Zaunbau
- Brennholz
- Naturholzmöbel
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Baumpflege und -fällungen
- Neuanpflanzungen

durch

Geprüften Baumwart

*Ihr Garten ist
in guten Händen*

Agro-Forst-Technik

& Landschaftsbau GmbH

Telefon:

03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf

mail@agroforsttechnik.de

www.agroforsttechnik.de



Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

„Jetzt aktiv werden!“

„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“

Vorteile durch CTS sichern

Thüringer
Netkom
Partner



junited AUTOGLAS

• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag



Pflegedienst Grobe & Schneider lädt zum Seniorenachmittag ein



Am Mittwoch, 17.12.2025 um 15:00 Uhr
bis ca. 16:30 im Kranich.



Es erwarten Sie gemütliches Beisammensein, angeregte
Gespräche und eine entspannte Atmosphäre
bei Kaffee und Kuchen.

Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung
bis zum 12.12.2025 unter 036450/446000

Pflegedienst Grobe und Schneider GmbH



*Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern
sowie den Lesern des Amtsblattes ein gesegnetes Weihnachtsfest,
einen guten Start ins Jahr 2026 und immer „gute Aussichten“
Katharina Schiecke sowie die Mitarbeiter der Firma Bahndruck*

